



Vorentwurf  
vom 1. September 2020

# Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG)

## Änderung vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Einsicht in den Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission des  
Nationalrates vom [Datum des Entscheids der Kommission]<sup>1</sup>  
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom [Datum]<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

### I

Das Bundesgesetz vom 12. Juni 1959<sup>3</sup> über die Wehrpflichtersatzabgabe wird wie folgt geändert:

*Art. 4b* Befreiung von Angehörigen der Päpstlichen Schweizergarde von der Ersatzpflicht

Von der Ersatzpflicht ist befreit, wer im Ersatzjahr Dienst in der Päpstlichen Schweizergarde leistet.

### II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

SR ...

1 BBl 2002 ...

2 BBl 2002 ...

3 SR 661